

Allgemeine Geschäftsbedingungen ...

Urlaubshof Niederlausitzer Land Lissa Thiel

Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit einem oder mehreren der oben genannten Betriebe abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im Betrieb aus und werden dem Gast oder Auftraggeber bei Vereinbarungen und auf Wunsch gesondert ausgehändigt.

2. Abschluss des Vertrages

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Der Vertrag (Mietvertrag für Ferienzimmer, Ferienwohnung oder Pferdeausleihe) kann schriftlich, fernmündlich, per e-mail oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Pensionsübernachtungen ist der Mietvertrag abgeschlossen, sobald der Raum / die Räume bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.

3. Reservierung

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Reitvereinbarungen) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann oben genannter Betrieb ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens der Pension bestätigte Zimmer werden am Ankunftstag ab 16:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Pension ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 19:00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

Getroffene Reitvereinbarungen, auch mündliche, gelten als reserviert, wenn sie nicht 24 Stunden vor Antritt abgesagt werden. Die vereinbarte Zahlung ist dann in entsprechender Höhe zu leisten.

4. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluß seitens der Pension entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

5. Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich ist der Rechnungsbetrag bei Antritt der vereinbarten Leistung (Miete, Übernachtung, Ausritt usw.) im Voraus zu zahlen. Wird eine Rechnung ausgestellt, so ist diese, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug zu überweisen oder in bar zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt den jeweiligen Betrieb alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen. Voraussetzung ist, dass die Pension die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt. Übersteigt der Rechnungsbetrag Euro 200,- oder hält sich der Gast länger als 6 Tage in der Pension auf, so ist die Pension berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

6. Vorauszahlungen

Der jeweilige Betrieb kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

7. Stornierungen, Stornobedingungen

Bei Rücktritt des Kunden von dem mit der Pension geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Pension. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Pension oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der von dem jeweiligen Betrieb angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast nicht abgenommenen, seitens des Betriebes aber angebotenen, vertraglichen Leistungen (insbesondere für die Logis der Gäste) zu entstehenden Pauschalen durch die Pension dem Gast berechnet:

Stornierung bis einschl. 30 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 40% der bestellten / reservierten Leistungen. Stornierung zwischen einschl. 30. und einschl. 15. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 60% der bestellten/ reservierten Leistungen - Stornierung ab einschl. 15. Tag und Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Erbringung der jeweiligen Leistungen (z.B. Reitvereinbarungen): Berechnung von 100% der bestellten/reservierten Leistungen.

Die geleistete Anzahlung wird im Falle einer der genannten Stornierungen als Bearbeitungsgebühr einbehalten, die Stornierungsgebühren berechnen sich dann auf die noch verbleibende Summe. Die Stornobedingungen werden um die Beträge gemindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten / reservierten Termin seitens des jeweiligen Betriebes erzielt werden — soweit dies dem jeweiligen Betrieb möglich ist. Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten / reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten / reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

8. Haftung

Für die Haftung der Pension gelten dies 701-703 des BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von der Pension, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sowie Gewalt oder andere von dem jeweiligen Betrieb nicht zu vertretende Tatsachen die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Bei Übernachtungen gilt als Grundsätzlich vereinbart, dass es sich um einen Mietvertrag über die genannten Räume handelt. Für Schäden, die während des Mietzeitraums durch den Mieter entstehen, verursacht werden oder im Rahmen seiner Aufsichtspflicht entstehen, haftet ausschließlich der Mieter. Dies gilt im Besonderen für das Schließen der oberen Dachfenster, der Türen, der Wasserhähne und das Sichern der Räume sowie das Verhindern von Sachbeschädigungen. Hierbei gilt eine besondere Sorgfaltspflicht im Rahmen der Aufsichtspflicht bei Kindern und Jugendlichen.

9. Sonstiges

In den öffentlichen Bereichen der Pension bzw. des jeweiligen Betriebes ist, wenn nicht anders vereinbart, das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Es gilt als Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbes. nicht die einer abschließenden Regelung. Für die Bedingungen und die gesamten Rechtsbezeichnungen zwischen dem jeweilige Betrieb und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist das für den Standort des jeweiligen Betriebes zuständige Amts- bzw. Landgericht.

Sollten einzelne Punkte diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder gegen geltendes Recht verstoßen berührt das nicht die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für nichtigen oder geltendes Recht vorstoßende Bedingungen treten statt dessen die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.

10. Widerruf von Reservierungen

Hat der jeweilige Betrieb begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand, Streik, etc.) kann die Pension jede Reservierung absagen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein und dabei entsprechend der Regelungen für Stornierungen gemäß Ziffer 7 verfahren und Stornogebühren verlangen.

11. Hausordnung

Bestandteil der jeweiligen Leistungs- und Mietvereinbarung ist die zu diesem Zeitpunkt gültige Hausordnung. Diese wird im jeweiligen Betrieb durch Aushang zur Kenntnis gebracht. Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen den jeweiligen Betrieb, die getroffene Vereinbarung bzw. den getroffenen Vertrag zu kündigen. Der jeweilige Betrieb behält sich vor, auf die Zahlung der vereinbarten Summe zu bestehen.